



FÜR HEIMLEITER, PFLEGEDIENSTLEITER & BETREIBER

[Leitfaden-Rufanlagen: Die neue DIN VDE 0834-1 - In 10 Schritten Handlungsbedarf erkennen

Was hat sich geändert? Die wichtigsten neuen Anforderungen der DIN VDE 0834-1 auf einen Blick. Handlungsbedarf erkennen, bevor technische oder organisatorische Schwachstellen zu **Personenschäden, hohen Haftungsrisiken** und im Ernstfall Schäden in Millionenhöhe führen.



**NEUE
DIN VDE 0834-1**



**PERSONENSCHÄDEN
VERMEIDEN**



**HANDLUNGSBEDARF
ERKENNEN**

[Inhalt

-
- 01 Einleitung**
Wer hinter diesem Leitfaden steht und aus welcher Praxisperspektive OCS Rufanlagen betrachtet
-
- 02 Sicherheit & Risiko**
Warum ein nicht oder zu spät bearbeiteter Hilferuf schwerwiegende Folgen haben kann
-
- 03 Neue DIN VDE 0834-1**
Welche technischen und organisatorischen Anforderungen sich verändern
-
- 04 Betrieb & Verantwortung**
Was Betreiber bei Zuständigkeiten, Schulung, Wartung und Dokumentation beachten müssen
-
- 05 Bestandsanlagen**
Welche Punkte im bestehenden System überprüft werden sollten
-
- 06 10-Punkte-Checkliste**
Handlungs- und Klärungsbedarf strukturiert erkennen
-

SIE ERFAHREN

01

welche Kernthemen die neue DIN VDE 0834-1 technisch und organisatorisch verändert

02

warum Rufanlagen sicherheitskritisch sind und welche Folgen ein nicht zuverlässig übermittelter Hilferuf haben kann

03

mit welchen 10 Fragen Sie den Status Ihrer bestehenden Rufanlage selbst einordnen können

[Wer hinter diesem Leitfaden steht

Rufanlagen sind sicherheitsrelevante Infrastruktur. Sie funktionieren nur zuverlässig, wenn Technik, Nutzung, Personal und Abläufe zusammenspielen. Deshalb betrachten wir bei OCS nicht nur einzelne Komponenten, sondern die gesamte Kette – vom ausgelösten Ruf bis zur Reaktion im Betrieb.

Veränderungen im Gebäude, neue Systemanbindungen oder verschobene Zuständigkeiten können schrittweise Handlungsbedarf erzeugen. Dieser Leitfaden ordnet die wichtigsten Neuerungen der DIN VDE 0834-1 aus Betreiberperspektive ein.

„Eine Rufanlage ist erst dann verlässlich, wenn der Hilferuf im entscheidenden Moment ankommt – und der Betrieb dahinter funktioniert.“



Lutz Klein

Geschäftsführer der OCS GmbH

WOMIT WIR BETREIBER VON RUFANLAGEN BEGLEITEN

Bewertung von Bestandsanlagen

Technische und organisatorische Einordnung des Anlagenstatus.

Modernisierung & Migration

Bestehende Strukturen weiterentwickeln und Anpassungen planbar machen.

Instandhaltung & Service

Inspektion, Wartung und Störungsbearbeitung nachvollziehbar organisieren.

Begleitung von Betreibern

Offene Anforderungen, Zuständigkeiten und nächste Schritte strukturiert klären.

QUALIFIKATIONEN UND MITGLIEDSCHAFTEN



•Errichter EMA
•DIN 14675 BMA (alle Phasen)
•DIN 14675 SAA (alle Phasen)



BUNDESVERBAND
TELEKOMMUNIKATION



KAPITEL 02 · SICHERHEIT & RISIKO

[Sicherheit & Risiko: Warum ein nicht oder zu spät bearbeiteter Hilferuf schwerwiegende Folgen haben kann

Die menschliche Konsequenz zuerst: Was passieren kann, wenn ein Hilferuf nicht zuverlässig ankommt oder Störungen unbemerkt bleiben.

Ein nicht übermittelter, nicht erkannter oder zu spät bearbeiteter Ruf kann im Ernstfall zu schweren Personenschäden führen. Genau hier beginnt die Betreiberverantwortung.

[Wenn ein Ruf nicht ankommt, geht es nicht nur um Technik

Rufanlagen kommen dort zum Einsatz, wo Menschen auf schnelle Unterstützung angewiesen sind. Ein Hilferuf muss ausgelöst, sicher übertragen, eindeutig und ortsbezogen signalisiert und vom zuständigen Personal wahrgenommen werden. Gleichzeitig muss die Anlage Störungen selbst erkennen und anzeigen. Versagt einer dieser Schritte, kann wertvolle Zeit verloren gehen.

Im Ernstfall kann verspätete Hilfe einen Gesundheitszustand verschlechtern oder zu schweren Personenschäden führen. Je nach Situation können auch lebensbedrohliche Folgen nicht ausgeschlossen werden. Genau deshalb ist die Rufanlage kein Komfortsystem, sondern Teil der sicherheitsrelevanten Infrastruktur einer Einrichtung.



FÜR BETROFFENE

Wenn ein Ruf nicht ankommt oder zu spät wahrgenommen wird, kann sich notwendige Hilfe verzögern – gerade dann, wenn eine Person nicht selbstständig auf ihre Situation aufmerksam machen kann.

FÜR BETREIBER

Schwere Personenschäden können erhebliche Haftungs- und Folgekosten auslösen. In besonders schweren Fällen können die finanziellen Auswirkungen bis in den Millionenbereich reichen.

[Bei Rufanlagen ist der technische Fehler nur der Auslöser. Entscheidend ist, welche Folgen ein nicht oder zu spät bearbeiteter Hilferuf für Menschen haben kann.

A photograph of four men in a modern office hallway. They are gathered around a document, with one man pointing at it. The man on the far right is wearing a dark blue t-shirt with the OCS logo and text 'GEWÄRKLEBUNG UND KONTAKT' and 'www.ocsgmbh.de'. The other three men are wearing white shirts. The hallway has large windows with vertical blinds on the left.

KAPITEL 03 · NEUE DIN VDE 0834-1

[Neue DIN VDE 0834-1: Welche Anforderungen sich technisch und organisatorisch verändern

Normwechsel plus sechs Neuerungsblöcke: Protokollierung, Zonen, Übertragungswege, Fremdalarme, Qualifikation sowie medizinische Systeme und Energieversorgung.

Für Betreiber ist entscheidend, diese Änderungen frühzeitig auf die eigene Rufanlage und die bestehenden Abläufe zu übertragen.

[Die neue DIN VDE 0834-1: Was sich jetzt verändert

Rufanlagen müssen in einem Alltag funktionieren, der von hoher Arbeitsdichte, knappen personellen Ressourcen, Dokumentationsaufwand und immer stärker vernetzten Systemen geprägt ist. Gerade deshalb reicht es nicht, nur einzelne Geräte zu betrachten: Technik und Organisation müssen als Gesamtsystem funktionieren.

Mit der Ausgabe DIN VDE 0834-1:2026-08 wird die bisherige Ausgabe 2016-06 abgelöst. Der Normwechsel betrifft nicht nur einzelne technische Details. Anforderungen an Aufbau, Qualifikation, Betrieb und Nachweisführung werden neu gefasst oder deutlicher konkretisiert. Für Betreiber ist entscheidend, diese Änderungen frühzeitig auf die eigene Rufanlage und die bestehenden Abläufe zu übertragen.

01 Protokollierung von Ereignissen	02 Gliederung in Rufanlagenzonen	03 Übertragungswege und Schnittstellen
04 Fremdrufe und Fremdalarme	05 Fachplaner und Fachkräfte	06 Betreiberorganisation, Schulung und Instandhaltung

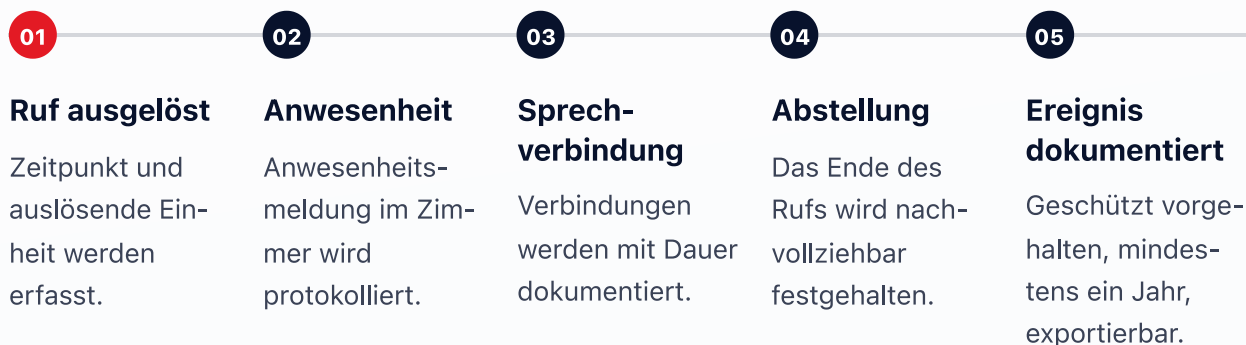
[Die neue Norm ist kein reines Technik-Update. Sie rückt das Zusammenspiel aus sicherer Rufübertragung, klarer Struktur, qualifiziertem Personal und nachvollziehbarem Betrieb stärker in den Mittelpunkt.

[Protokollierung: Ereignisse müssen nachvollziehbar sein

Die neue Ausgabe fordert, dass relevante Vorgänge innerhalb der Rufanlage automatisch erfasst werden. Dazu zählen unter anderem Rufereignisse, Anwesenheitsmeldungen, Abstellungen, vorgemerkte oder reservierte Rufe, Sprechverbindungen und technische Störungen. Die Protokollierung muss mehr leisten als eine einfache Ereignisliste.

Ereignis, Auslösezeit, Dauer und auslösende Einheit müssen nachvollziehbar zugeordnet werden können. Die Daten sind geschützt für mindestens ein Jahr vorzuhalten und in einem gängigen Format exportierbar zu machen. Fällt die Protokollierung aus, muss dies als Störung an das zuständige Personal gemeldet werden.

EIN RUF ALS DOKUMENTIERTE EREIGNISKETTE



WAS HEISST DAS FÜR BETREIBER?

Prüfen Sie, ob Ihre Anlage die erforderlichen Ereignisse vollständig erfasst, wie lange die Daten verfügbar sind und ob ein Ausfall der Protokollierung eindeutig erkannt und gemeldet wird.

[Im Störungs- oder Ereignisfall zählt nicht nur, was passiert ist – sondern ob der Ablauf im Nachhinein eindeutig nachvollzogen werden kann.

[Rufanlagenzonen: Die Anlage wird klarer gegliedert

Die neue Struktur sieht physische Rufanlagenzonen vor. Diese Zonen sollen eigenständig arbeiten, sich nicht gegenseitig beeinflussen und über eine eigene Energieversorgung verfügen. Ziel ist, dass eine Störung innerhalb einer Zone nicht auf andere Bereiche der Rufanlage durchschlägt. Die technische Gliederung sollte sich möglichst an der realen Struktur der Einrichtung orientieren – zum Beispiel an Stationen, Wohnbereichen oder vergleichbaren organisatorischen Einheiten. Pro Rufanlagenzone sind höchstens 50 Zimmer vorgesehen. Dabei können auch weitere Räume und Bereiche mit Rufanlagenfunktion in die Zählung einfließen.

SCHEMA: RUFANLAGEN GEGLIEDERT IN EIGENSTÄNDIGE ZONEN

AUTARK · RÜCKWIRKUNGSFREI · EIGENE ENERGIEVERSORGUNG

01

**Rufanlagenzone
Station A**



 bis zu 50 Zimmer

 eigene
Energieversorgung

02

**Rufanlagenzone
Station B**



 bis zu 50 Zimmer

 eigene
Energieversorgung

03

**Rufanlagenzone
Wohnbereich C**



 bis zu 50 Zimmer

 eigene
Energieversorgung



symbolische Störung / Ausfall



Zimmer bzw. Bereich mit Rufanlagenfunktion

[Ausfall oder Störung einer Zone soll andere Rufanlagenzonen nicht beeinträchtigen.

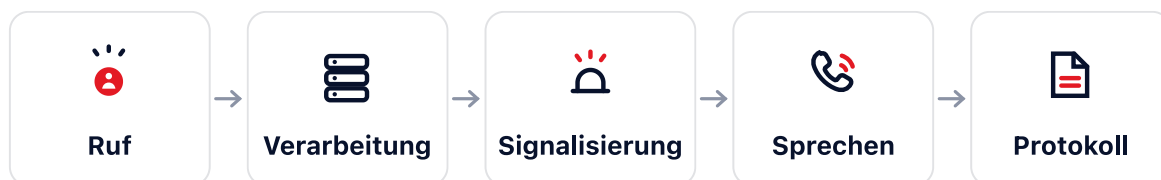
[Übertragungswege & Schnittstellen: Systemgrenzen müssen klar bleiben

Innerhalb der Rufanlage sollen ausschließlich systemeigene Übertragungswege genutzt werden: Externe Geräte dürfen die sichere Funktion nicht beeinflussen, und die Wege werden durch die Rufanlage selbst überwacht. Für angebundene Informations-, Kommunikations- oder Dokumentationssysteme – etwa DECT, Alarmserver, Gebäudeleittechnik oder Brandmeldeanlagen – sind systemfremde Wege zulässig. Entscheidend ist die klare Trennung: Die Kernfunktion muss unabhängig beherrscht und überwacht bleiben.

01 Systemeigene Wege

innerhalb der Rufanlage · überwacht

 **ÜBERWACHT**



----- SYSTEMGRENZE / SCHNITTSTELLE -----

02 Angebundene Fremdsysteme

über Schnittstellen · nicht überwacht

DECT

Alarmserver

Gebäudeleittechnik

Brandmeldeanlage

PRÜFPUNKT

Sind die Systemgrenzen zu allen angebotenen Fremdsystemen eindeutig dokumentiert?

[Je mehr Systeme miteinander kommunizieren, desto wichtiger sind eindeutige Schnittstellen und klare Verantwortungsgrenzen.

[Fremdrufe & Fremdalarme: Die Rufanlage ist keine allgemeine Alarmplattform

Rufanlagen können Meldungen aus anderen Systemen anzeigen – die neue DIN VDE 0834-1 setzt diesem Einsatz aber klare Grenzen. Fremdalarme dürfen die Rufanlage nicht dauerhaft mit hoher Priorität belegen: Die Darstellung mit hoher oder höchster Priorität ist auf maximal drei Minuten begrenzt, danach wird die Meldung zurückgestuft oder entfernt. Voraussetzung ist geschultes Personal.

SO WIRD EIN FREMDALARM IN DER RUFANLAGE BEHANDELT

01



Fremdalarm wird angezeigt

Meldung aus einem angebundenen System.



02



Hohe / höchste Priorität

MAX. 3 MINUTEN



03



Danach: Rückstufung oder Entfernung

Niedrigere Priorität oder aus der Rufanlage entfernt.

BEISPIELE FÜR FREMDALARME



Brandmelde-
anlage



Aufzugs-
anlage



Weitere externe
Alarmmeldungen

VORAUSSETZUNG



Geschultes Personal

Das Personal kennt die Bedeutung der Fremdalarme und ist für den Umgang damit geschult.

[Fremdalarme dürfen die Rufanlage nicht dauerhaft mit hoher Priorität belegen.

[Planung & Arbeiten: Wer darf was?

Die neue Ausgabe unterscheidet zwei Rollen mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau: die Planung von Rufanlagen und die Ausführung von Arbeiten an Rufanlagen.

ROLLE 01 · PLANUNG

01 Fachplaner für Rufanlagen



mindestens DQR-Niveau 5

Rufanlagen sollen durch einen entsprechend qualifizierten Fachplaner geplant werden. Für diese Rolle wird Fachwissen vorausgesetzt, um Rufanlagen nach den geltenden Regeln zu planen, zu prüfen und ihre Funktionstüchtigkeit zu beurteilen. Als Mindestniveau wird DQR-Niveau 5 aus dem Bereich Elektro- bzw. Informationstechnik genannt.

BETREIBERHINWEIS

Für Betreiber zählt nicht nur, wer beauftragt wird, sondern ob die erforderliche Qualifikation für die konkrete Aufgabe nachweisbar und aktuell ist. Bestehende Nachweise nach der bisherigen Norm sollten im Zuge des Normwechsels überprüft werden.

ROLLE 02 · AUSFÜHRUNG

02 Fachkraft für Rufanlagen



mindestens DQR-Niveau 4

Arbeiten an Rufanlagen sollen durch Fachkräfte für Rufanlagen ausgeführt werden. Als Mindestniveau wird DQR-Niveau 4 aus Elektro- bzw. Informationstechnik genannt; einschlägige Berufserfahrung kann bei der Beurteilung der Qualifikation ebenfalls eine Rolle spielen.



Planung und Ausführung sind zwei unterschiedliche Rollen – und beide brauchen nachvollziehbare Qualifikation.

[Medizinische Systeme & Energieversorgung: besondere Verantwortung

01 Rufanlage als Teil eines medizinischen Systems

Wird die Rufanlage als Komponente eines medizinischen Systems eingesetzt, erweitert sich der Verantwortungsrahmen. Der Betreiber trägt die Verantwortung für diese Nutzung. Für die Zusammenschaltung von Medizinprodukt und Rufanlage reicht die Qualifikation als Fachplaner oder Fachkraft für Rufanlagen allein nicht aus; zusätzlich sind die einschlägigen medizinprodukterechtlichen und normativen Anforderungen zu berücksichtigen.

PRÜFPUNKT

Ist die Rufanlage Teil eines medizinischen Systems? Dann müssen Verantwortung und zusätzliche Qualifikation separat geklärt sein.

02 Energieversorgung und Sicherheitsversorgung

Auch die Stromversorgung wird klar geregelt. Für die Rufanlage sind eigene Stromkreise und Sicherungen vorzusehen; andere Betriebsmittel dürfen daran nicht angeschlossen werden. Energieversorgungsgeräte sind fest anzuschließen. Fällt die allgemeine Stromversorgung aus, muss eine Sicherheitsversorgung unterbrechungsfrei übernehmen und den Betrieb für mindestens eine Stunde aufrechterhalten. Der Ausfall der Stromversorgung muss eindeutig gemeldet werden.

- | | |
|---|--|
| ■ eigene Stromkreise und Sicherungen | ■ Energieversorgungsgeräte fest angeschlossen |
| ■ keine weiteren Betriebsmittel an diesen Kreisen | ■ Sicherheitsversorgung unterbrechungsfrei, mindestens eine Stunde |

PRÜFPUNKT

Ist die Sicherheitsstromversorgung dokumentiert, überwacht und für den geforderten Betrieb ausgelegt?



KAPITEL 04 · BETRIEB & VERANTWORTUNG

[Betrieb & Verantwortung: Was Betreiber bei Zuständigkeiten, Schulung, Wartung und Dokumentation beachten müssen

Verantwortliche Person, Schulung, Wartung und Betriebsbuch: Hier wird aus technischen Anforderungen betriebliche Praxis.

Eine Rufanlage kann technisch verfügbar sein und organisatorisch trotzdem unsicher betrieben werden.

[Betrieb: Verantwortung muss klar geregelt sein

Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Rufanlage ist der Betreiber verantwortlich. Die neue Ausgabe rückt dabei eine namentlich benannte verantwortliche Person in den Mittelpunkt. Diese Person muss durch eine Fachkraft für Rufanlagen in den Betrieb der Anlage eingewiesen sein; die Einweisung ist zu dokumentieren.

Die Aufgabe ist nicht nur technisch. Die verantwortliche Person muss auch organisatorisch sicherstellen, dass die Anforderungen an den Betrieb im Alltag umgesetzt werden. Dazu gehören zuweisende, koordinierende und kontrollierende Funktionen – mit dem Ziel, die Rufanlage jederzeit funktionsfähig zu halten. Darüber hinaus muss der Betreiber Patienten bzw. Nutzer über die Nutzungsmöglichkeiten der Rufanlage informieren.

VERANTWORTUNGSLOGIK IM BETRIEB

01

Betreiber

Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb der Rufanlage.

02

Verantwortliche Person

Namentlich benannt, durch eine Fachkraft eingewiesen, dokumentiert.

03

Organisation & Betrieb

Zuweisende, koordinierende und kontrollierende Funktionen im Alltag.

04

Personal & Nutzer

Geschultes Personal, informierte Patienten bzw. Nutzer.

FÜR BETREIBER HEISST DAS

Name, Rolle und Einweisung der verantwortlichen Person müssen eindeutig festgelegt und nachvollziehbar dokumentiert sein.

[Eine Rufanlage kann technisch verfügbar sein und organisatorisch trotzdem unsicher betrieben werden. Klare Verantwortung ist deshalb Teil der Sicherheit.

[Schulung, Wartung & Betriebsbuch: Betrieb muss nachweisbar sein

DREI NACHWEISTHEMEN IM BETRIEB

01 Schulung

Der Betreiber muss nachweisbar dafür sorgen, dass das Personal über ausreichende Kenntnisse für Bedienung und Nutzung der Rufanlage verfügt. Nur geschulte Mitarbeiter sollen die Anlage bedienen. Bei Bedarf sind Schulungen zu wiederholen.

02 Inspektion & Wartung

Inspektionen, Wartungen und Instandsetzungen sollen eigenverantwortlich durch eine Fachkraft für Rufanlagen durchgeführt werden. Weitere Personen können unterstützend mitwirken.

03 Betriebsbuch

Für jede Rufanlage ist ein revisionssicheres Betriebsbuch vorgesehen, auf das Betreiber beziehungsweise Instandhalter zugreifen können. Darin werden Inspektionen, Instandsetzungen und Wartungen dokumentiert.

INHALTE DER SCHULUNG UND DER DOKUMENTATION

- Rufarten sowie Bedien- und Anwesenheitsfunktionen
- Sprechkommunikation und Teilbereichszusammenschaltungen
- angeschlossene Fremdsysteme und Verhalten bei Störungen
- Inspektionen, Wartungen und Instandsetzungen
- Störungen, Ursachen und notwendige Maßnahmen
- Zugriff von Betreiber bzw. Instandhalter auf das Betriebsbuch

[Schulung, Wartung und Dokumentation sind keine Einzelaufgaben. Zusammen machen sie den ordnungsgemäßen Betrieb nachweisbar.



KAPITEL 05 · BESTANDSANLAGEN

[Bestandsanlagen: Welche Punkte im bestehenden System überprüft werden sollten

Auch bei bestehenden Rufanlagen müssen technische und organisatorische Rahmenbedingungen überprüft werden.

Die Übergangsphase ist kein pauschaler Bestandsschutz: Nach ihrem Ablauf ist die neue Ausgabe für die weitere Betrachtung maßgeblich.

[Was bedeutet das für bestehende Rufanlagen?

Der Normwechsel betrifft nicht nur neue Projekte. Auch bei bestehenden Rufanlagen müssen technische und organisatorische Rahmenbedingungen überprüft werden. Die Übergangsphase ist dabei kein pauschaler Bestandsschutz: Nach ihrem Ablauf ist die neue Ausgabe für die weitere Betrachtung maßgeblich. Damit verschiebt sich die Frage von „Wie alt ist die Anlage?“ zu „Sind Technik, Qualifikation und Betrieb auf dem erforderlichen Stand?“

WAS JETZT FÜR WEN ZU TUN IST

01 Hersteller

Kunden über neue Anforderungen und Übergang informieren, Mitarbeiter schulen und Funktionen, Dokumentation sowie technische Schulungen bei Bedarf anpassen.

03 Errichter / Instandhalter

Qualifikation aktualisieren, Inspektion und Wartung am neuen Stand ausrichten und Arbeiten durch Fachkräfte für Rufanlagen ausführen lassen.

02 Planer

Qualifikationsnachweise aktualisieren, Betreiber informieren und neue Planungen frühzeitig am neuen Normstand ausrichten.

04 Betreiber

Verantwortliche Person benennen, Personal nachweislich schulen, Patienten informieren, Inspektion und Wartung fachgerecht organisieren und das Betriebsbuch vollständig führen. Bei medizinischen Systemen muss die zusätzliche Betreiberverantwortung geklärt sein.

[Bestand allein beantwortet keine Sicherheitsfrage. Entscheidend ist, ob Technik, Qualifikation und Betrieb zum aktuellen Anforderungsstand und zur heutigen Nutzung passen.

[Handlungsbedarf erkennen: Können Sie alle 10 Fragen sicher beantworten?

- | | |
|--|--|
| ☐ 1. Ist für Ihre Rufanlage eine verantwortliche Person namentlich benannt und nachweislich eingewiesen? | ☐ 6. Sind systemeigene Übertragungswege, Schnittstellen und angebundene Fremdsysteme eindeutig dokumentiert und voneinander abgegrenzt? |
| ☐ 2. Ist Ihr Personal für Bedienung, Nutzung und Verhalten bei Störungen nachweislich geschult – und werden Schulungen bei Bedarf wiederholt? | ☐ 7. Werden Fremdalarme innerhalb der vorgesehenen Grenzen verarbeitet – und ist das Personal für den Umgang damit geschult? |
| ☐ 3. Werden Patienten bzw. Nutzer verständlich über die Nutzungsmöglichkeiten der Rufanlage informiert? | ☐ 8. Werden Planung und Arbeiten an der Rufanlage nur durch entsprechend qualifizierte Fachplaner bzw. Fachkräfte ausgeführt – und sind die Nachweise aktuell? |
| ☐ 4. Protokolliert Ihre Anlage die relevanten Ereignisse automatisch und nachvollziehbar – und wird ein Ausfall der Protokollierung als Störung gemeldet? | ☐ 9. Sind Strom- und Sicherheitsversorgung sowie Inspektion, Wartung und Störungsbearbeitung nachvollziehbar geregelt? |
| ☐ 5. Ist die Rufanlage in geeignete Zonen gegliedert und passt diese Struktur zur heutigen Nutzung der Einrichtung? | ☐ 10. Wird ein revisionssicheres Betriebsbuch geführt, in dem Inspektionen, Wartungen, Instandsetzungen, Störungen, Ursachen und Maßnahmen nachvollziehbar dokumentiert sind? |

Offene Punkte in Ihrer Checkliste?

Jede Frage, die Sie nicht sicher mit „Ja“ beantworten können, ist ein sinnvoller Ausgangspunkt für eine fachliche Klärung. Gerade bei sicherheitsrelevanten Punkten sollte Unklarheit nicht erst im Ereignisfall sichtbar werden.



 **JETZT TERMIN BUCHEN**

IHR NÄCHSTER SCHRITT

[Wie sicher und zukunftsfähig ist Ihre Rufanlage – und wo besteht heute Klärungsbedarf?

In einem unverbindlichen und kostenfreien Erstgespräch ordnen wir gemeinsam den aktuellen Stand Ihrer Rufanlage ein, klären offene technische und organisatorische Punkte und zeigen, wo sicherheitsrelevanter oder normativer Handlungsbedarf bestehen kann. Anschließend entscheiden Sie, welche nächsten Schritte für Ihre Anlage sinnvoll sind.



 **JETZT TERMIN BUCHEN**



TELEFON
06441-77035-0



E-MAIL
info@ocs-gmbh.com



ADRESSE

**Dr.-Hans-Wilhelmi-
Weg 1
35633 Lahnau**